

# Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger | Fischbacher Anzeiger

"Taunus-Zeitung" mit ihren Neben-Beilagen erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein Viertel des Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Tagesblatt) und des „Alliierten Sonntags-Blattes“ in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 75, monatlich 7 Pfennig, beim Abnehmer und am Zeitungs-Verkaufsstelle M. 1. 50, monatlich 6 Pfennig (Zuschlag nicht eingerechnet). — Kuzeln: Die 50 mm breite Zeitungs-Beilage 10 Pfennig; die 100 mm breite Zeitungs-Beilage 15 Pfennig; die 150 mm breite Zeitungs-Beilage 20 Pfennig; die 200 mm breite Zeitungs-Beilage 25 Pfennig; die 250 mm breite Zeitungs-Beilage 30 Pfennig; die 300 mm breite Zeitungs-Beilage 35 Pfennig; die 350 mm breite Zeitungs-Beilage 40 Pfennig; die 400 mm breite Zeitungs-Beilage 45 Pfennig; die 450 mm breite Zeitungs-Beilage 50 Pfennig; die 500 mm breite Zeitungs-Beilage 55 Pfennig; die 550 mm breite Zeitungs-Beilage 60 Pfennig; die 600 mm breite Zeitungs-Beilage 65 Pfennig; die 650 mm breite Zeitungs-Beilage 70 Pfennig; die 700 mm breite Zeitungs-Beilage 75 Pfennig; die 750 mm breite Zeitungs-Beilage 80 Pfennig; die 800 mm breite Zeitungs-Beilage 85 Pfennig; die 850 mm breite Zeitungs-Beilage 90 Pfennig; die 900 mm breite Zeitungs-Beilage 95 Pfennig; die 950 mm breite Zeitungs-Beilage 100 Pfennig.

Mittwoch  
**26**  
September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dreiertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird bisfällig bei gerichtlicher Beirathung der Anzeigengeldgeber. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigenannahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewährung hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 225 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:  
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41  
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

## Der Kaiser in Siebenbürgen.

Berlin, 25. Sept. (W. B. Amflich.) Der Kaiser besuchte am 25. September die Schlachtfelder von Sinaja und fuhr dann über die Pafstrasse im Kraftwagen nach Kronstadt. Hier wurde er vom Führer der Heeresgruppe Erzherzog Joseph empfangen. Nach einem Vortrag über die schweren Kämpfe um Kronstadt im Herbst des vergangenen Jahres und einem Besuch der altberühmten orthodoxen Kirche fuhr der Kaiser auch noch auf die Pafstrasse des Törzburgers Passes, überall freudig begrüßt von rumänischen und österreichisch-ungarischen Truppen, sowie von weithin zusammengeströmten Bevölkerung.

## Eine Verwahrung Hindenburgs.

Berlin, 25. Sept. (W. B.) General-Feldmarschall v. Hindenburg gibt bekannt: „Es ist mir vom Kriegsminister mitgeteilt worden, es sei vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach dem Tod des General Ludendorffs Neuzugänge drohen wirtschaftlicher Zusammenbruch und Verfall der deutschen Wirtschaft. Ich will nicht, daß unsere Namen mit derartigen behauptungen verknüpft werden. Ich erkläre hiermit die völlige Uebereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg bereit sind.“

v. Hindenburg, General-Feldmarschall.

## Um den Frieden.

Berlin, 25. Sept. (W. B.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie wir erfahren, wird der Reichskanzler am Donnerstag, den 27. Sept., im Reichstag in der Sitzung des Hauptausschusses das Wort nehmen.

Amsterdam, 25. Sept. (W. B.) „Daily Telegraph“ meldet aus London, daß Asquith am Donnerstag dieser Woche in Leeds, Bonar Law nächste Woche in Manchester die Antwort der Mittelmächte an den Papst sprechen werden.

## General v. Deimling.

Berlin, 25. Sept. Der General der Infanterie von Deimling ist zur Disposition gestellt worden. Deimling war in Karlsruhe als Sohn eines Kriegsrats geboren, trat als Einjährigfreiwilliger in das Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 ein, 1872 wurde er Offizier und hat dann verschiedene militärische Posten zurückgelegt. Besonders hervorgetreten wurde Deimling durch seine Teilnahme an den Kämpfen in Südwestafrika. 1904 wurde er Kommandeur des zweiten Feldregiments der Schutztruppe. In den Kämpfen am Waterberg war er führend beteiligt. Später wurde er die Operationen gegen Moresby. Im Mai 1906 wurde er Kommandeur der deutschen Schutztruppe in Südwestafrika. Er erhielt den Rang eines Generalmajors und wurde zum Generalmajor ernannt. Während eines Urlaubs in der Heimat, der durch eine Verwundung notwendig geworden war, trat Herr v. Deimling auch in Kolonialdebatten des Reichstags hervor. 1913 wurde er Kommandeur des 15. Infanterie-Regiments. An der Spitze desselben zog Deimling in den Weltkrieg. Später führte er eine Armeegruppe. 1916 erhielt er den Pour le merite.

## Wiener Generalstabsbericht vom 25. Sept.

Östlicher Kriegsschauplatz.  
Stellenweise Vorfeldkämpfe.  
Italienischer Kriegsschauplatz.  
Am Nonzo stärkeres feindliches Artilleriefeuer und lebhaftere Geschützaktivität.  
Südöstlicher Kriegsschauplatz.  
In Albanien erfolgreiche Bandenkämpfe.  
Der Chef des Generalstabs.

## Der Luftangriff auf London.

London, 25. Sept. (W. B.) Neutermeldung. Gestern um 9 Uhr flogen feindliche Flieger über einen Teil

der Stadt und warfen Bomben ab. Als Warnungssignale erklangen, waren die Gasthäuser voller Gäste. Es entstand eine allgemeine Flucht nach sicheren Orten. Viele Menschen flüchteten in die Stationen der Untergrundbahn, die gedrängt voll waren. Als die Angreifer erschienen, waren die Straßen so gut wie verlassen und der Verkehr eingestellt. Die Angreifer flogen so hoch, daß man sie nicht sehen und nur die Lichtstreifen wahrnehmen konnte, die sich in allen Richtungen bewegten. Es wurden offenbar auch Luftgefechte zwischen Flugzeugen geliefert. Die Feinde kamen anscheinend aus Süden und bewegten sich in nordwestlicher Richtung. Das Geschützfeuer dauerte ununterbrochen 1 1/2 Stunden.

Bernunft — Vorteil — Vaterlandsliebe  
gebieten Dir: Zeichne Kriegsanleihe!

## Der Friedensschritt des Papstes. Eine bayerische Papstnote.

Der König von Bayern hat am 23. September an den Papst eine Antwort auf seine Note vom August gerichtet. Dieser Schritt muß für den ersten Augenblick ungewöhnlich erscheinen, ist es aber nicht mehr, wenn man weiß, daß der päpstliche Nuntius im Auftrage des Papstes auch an den König von Bayern ein Exemplar der Friedensnote vom August gerichtet hat. Die Antwort des Königs von Bayern läßt sich in drei Teile zergliedern:

Der erste Teil erkennt in Worten herzlichster Verehrung die Tatsache an, daß der Papst seit seiner Thronbesteigung keine Gelegenheit hat vorübergehen lassen, die Völker aus dem blutigen Ringen wieder in die Friedenssäre zurückzuführen zu suchen.

Der zweite Teil des Antworts des Königs von Bayern betrifft die Tatsache, daß das deutsche Volk keinen anderen sehnsüchtiger Wunsch habe, als in Frieden und Ehren an der Lösung der höchsten Kulturaufgaben der Menschheit nach Kräften mitzuwirken und sich der ungehörten Entwicklung seines wirtschaftlichen Lebens zu widmen. Aus diesem friedlichen Schaffen wurde, so heißt es dann weiter, das deutsche Volk gewalttätig durch die Gequet herausgerissen und gezwungen, zum Schwerte zu greifen.

Damit leitet der König von Bayern zum dritten Teile seiner Antwort über, der von politischer Bedeutung ist. In diesem dritten Teile stellt sich nämlich der König von Bayern ausdrücklich und rückhaltlos auf den Boden der deutschen Antwort an den Papst.

Die Note schließt mit den Worten: „Um so inniger sind die Wünsche, die ich gleich Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, gleich dem ganzen deutschen Volke für einen Erfolg des von Eurer Heiligkeit jetzt unternommenen Schrittes begehe, damit durch ihn zum Wohle der ganzen Menschheit ein dauernder, für alle Teile ehrenvoller Frieden angebahnt werden möge.“

Der König von Bayern unterzeichnete den Brief: „Eurer Heiligkeit ganz gehorsamster Sohn.“

## Italienische Verhandlungen mit dem Vatikan.

In den letzten Tagen haben persönliche Besprechungen hoher politischer Persönlichkeiten mit kirchlichen Würdenträgern des Vatikans stattgefunden, die sich mutmaßlich um die letzte Papstnote bewegten. Es ist dieses der erste Fall seit dem Jahre 1870, daß zwischen der Kurie und dem Königreich Italien unmittelbare Besprechungen stattgefunden haben.

## Entlarvte Spione der Entente.

Kopenhagen, 24. Sept. (Bev. Tel. d. Fars. Ztg.) „Politiken“ bringt Einzelheiten über das kürzlich entdeckte Ententespionagegeschick gegen Deutschland. Die Tätigkeit der Agenten ging hauptsächlich von skandinavischen Ländern, darunter Dänemark (mit Kopenhagen als Mittelpunkt) sowie von der Schweiz und von Holland aus, wo überall eine Reihe hochstehender feindlicher Unterthanen durch die Vorkommissionen aufs schwerste kompromittiert worden sind. Die Agenten in Deutschland verständigten ihre Auftraggeber in der Hauptsache durch fingierte, in verabredeter Geheim-

sprache abgefaßten Geschäftsannoncen in einem Hamburger und einem Berliner Blatt. Die Aufträge der Agenten beschäftigten sich in der Hauptsache mit der Erkundung militärischer Verhältnisse. Auch in der dänischen Provinz sind Mitarbeiter dieses hauptsächlich von Engländern geleiteten Spionagesystems festgestellt worden; es handelt sich dabei um Personen, die alle in einer direkten Beziehung zur englischen Regierung stehen. Leider sind auch Deutsche in die Sache verwickelt, zwei Damen aus Kiel, die sich vom Feinde gegen die Interessen ihres Vaterlandes zur Spionage benutzten. Die ganzen Einzelheiten dieses Falles, der zeigt, mit welcher Eifrigkeit die feindliche Spionage vom neutralen Gebiet aus ihre Arme nach Deutschland hinüberstreckt, sind vor dem Reichsgericht in Leipzig enthüllt worden, wo u. a. die beiden genannten Kieler Damen auf Grund des vorliegenden, vollkommen beweiskräftigen Materials, in dem auch die vollen Namen aller der kompromittierten Entente-Personlichkeiten enthalten sind, zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

## Tagung der „Vaterlandspartei“.

Berlin, 25. Sept. Im großen Saale der Philharmonie trat gestern abend zum ersten Male die deutsche Vaterlandspartei zu einer Tagung zusammen. Der Andrang zu dieser Versammlung nahm einen solchen Umfang an, daß der großen Saal vollzählig besetzt werden mußte. Aus diesem Grunde fand im Rheingold eine zweite Versammlung statt. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg leitete die Tagung ein und wies nochmals auf den Zweck und die Ziele der Vaterlandspartei hin. Großadmiral a. D. von Tirpitz, der Hauptredner des Abends, betonte, daß der U-Bootkrieg unseren Feinden ernstlich ans Mark gehe, umso mehr als Deutschland wirtschaftlich nicht mehr niedergedrückt werden kann. Der Redner gab weiter, oft von stürmischem Beifall begleitet, seiner Meinung dahin Ausdruck, daß Deutschland an Belgien in keiner Weise ein Unrecht begangen habe. Von einer internationalen Friedenskonferenz dürfe man nicht erhoffen, daß man den deutschen Interessen entgegenkommen werde. Der Frieden der Reichstagsmehrheit oder sei in Wirklichkeit eine deutsche Niederlage. Deutschland müsse in aller Zukunft seine Weltmachtstellung behaupten und die Schuttmacht Belgiens bleiben. Den militärischen Sieg habe Deutschland unbestritten auf seiner Seite, den politischen Sieg dürste es sich nicht aus den Händen winden lassen. Dazu gehöre aber Willen und Einigkeit, denen die Vaterlandspartei dienen wolle. Nach diesem mit demonstrativem Beifall aufgenommenen Vortrag sprachen noch verschiedene Redner. Darunter Direktor Tramm-Hannover, der hervorhob, daß es für Deutschland keine Elsaß-Lothringische Frage gäbe. Ferner sprachen Dr. Traub-Dortmund, der die Forderung aufstellte, die so schwer errungenen Erfolge in fester Hand zu behaupten.

## Das Reichsschuldbuch als bequemste Aufbewahrung.

Wer sich mit der Aufbewahrung von Wertpapieren nicht abgeben, sie auch nicht hinterlegen will, der kann seine Zeichnung oder seine Papiere in das Reichsschuldbuch eintragen lassen. Das Deutsche Reich ist dann seine Sparkasse. Die Zinsen werden ihm regelmäßig, sogar zehn Tage vor Verfall, alle halbe Jahre zugesandt — portofrei! Man kann sie auch auf sein Konto bei der Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft oder dem Postbeamten überweisen lassen, ganz nach Belieben. Diese Verwaltung kostet nichts. Späterhin kann man jederzeit wieder Wertpapiere verlangen. Dann hat man mit dem Schuldbuch nichts mehr zu tun. So heißt es, weil darin Schulden des Reiches stehen. Für den Besitzer ist es das große Sparbuch.

Auskunft erteilen alle Zeichnungs- und Vermittlungsstellen.

## Kleine Kriegsnachrichten.

— v. Batocki wieder an der Front. Der zurückgetretene Präsident des Kriegsernährungsamtes, der bis zur Uebernahme des Oberpräsidentenpostens von Ostpreußen als Rittmeister d. R. bei dem Airassierregiment Graf Wrangel im Felde stand, hat sich wieder an die Front im Westen begeben.

## Lokalnachrichten.

\* **Rödingen, 26. Sept.** Diebstahl einer Villa in der Frankfurterstraße einen unerbetenen Besuch ab und nahmen, was für erwischt konnten, an Eh- und Genußmitteln mit. Beim Durchstöbern der Zimmer fielen ihnen u. a. die Protokollen der Dienstmädchen in die Hände. Von den Tätern hat man bis jetzt keine greifbare Spur.

\* Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Kommandanten der hiesigen Jugendwehr, Herrn Gerichtsvollzieher Ritter, verliehen.

\* Das für nächsten Freitag abend angesagte Frankfurter Gesamt-Gaßspiel „Hauenerlebe“ findet vorerst nicht statt.

\* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Nikolaus Renf-Hornau, schwer verw., Geft. Karl Scherer-Kleinschwalb, verm., Unteroffizier Heinrich Sudpeck-Schneidhain, d. Unf. leicht verl., Heinrich Haffelbach-Fallenstein, schwer verw., Wilhelm Kint-Niederseele, verm., Geft. Anton Kilt-Ehlfosten, verm., Christian Almann-Fischbach, verm., Anton Probst-Ruppertsheim, verw., Josef Romb-Bodenhausen, l. verw., Friedrich Sattler-Unterlieberbach, gefallen, Geft. Heinrich Roh-Hornau, l. verw.

\* **Ruchenbaden ist verboten.** In Nordenstadt hatte jemand einen Kuchen gebacken, angeblich um zwei Verwandte an der Front damit zu erfreuen. Ein Nachbar sorgte für Anzeige und das Schöffengericht Wiesbaden erkannte auf 3 M. Geldstrafe.

\* **Hauschlachtungen.** Neue Bestimmungen über Hauschlachtungen stehen bevor; man will diese — schon mit Rücksicht auf den Futtermangel — in mancher Beziehung erleichtern. Selbstverständlich werden die Gemeinden bzw. die Kommunalverbände dementsprechend die Kontrolle über die Hauschlachtungen ändern müssen.

\* **Die Herbstferien.** Die von allen Gegenden der Provinz erhobene Einsprüche gegen die vom neuen Oberpräsidenten angeordnete Verlegung der Herbstferien haben schon teilweise Erfolg gehabt. Der Oberpräsident hat soeben verfügt, daß die Herbstferien nur an denjenigen Orten ausfallen, in denen höhere Schulen und Seminare sind. Auf dem Lande dagegen sollen die Herbstferien nicht ausfallen.

\* **Weitere Papiereinschränkung.** Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers wird der Papierverbrauch für Bücher und Zeitschriften für das letzte Vierteljahr 1917 in noch größerem Maße als bisher eingeschränkt. Die Einschränkung, die bisher 25 v. H. des entsprechenden Verbrauches im Jahre 1916 ausmachte, wird nunmehr laut „Börs. Ztg.“ auf 45 v. H. festgesetzt. Es ist also hiernach ein Rückgang in der Bücherversorgung des Heeres und der Heimat zu erwarten. Bemerkbar hat sich dieser bereits jetzt gemacht, da z. B. eine große Zahl volkstümlicher Bücher nur noch unvollständig oder gar nicht beliefert werden kann. Ebenso macht sich der Schulbüchermangel empfindlich bemerkbar. Das schlimmste aber ist, daß das jetzt verbleibende Bezugsrecht durchaus noch nicht die tatsächliche Lieferung des Papiers bedeutet. Die Druckpapiererzeugung nimmt immer mehr ab und dürfte auch durch die sonst noch bevorstehenden Maßnahmen keineswegs gefördert werden. Ebenso läßt die jetzt angeordnete Bestandsaufnahme für alle sonstigen Bücher von jeder Einschränkung bestimmter Papierarten eine Besserung der Verhältnisse auf dem Papiermarkt nicht erhoffen.

\* **Schneidhain, 26. Sept.** Nicht allein beim Verkauf des Obstes hat die Gemeinde eine Einnahme erzielt, welche diejenige in den letzten Friedensjahren ganz erheblich übersteigt, sondern auch beim Verkauf der Gemeindefestlichkeiten konnte solches festgestellt werden. Während früher 70 bis 80 M. für die Kastanienernte seitens der Gemeinde vereinnahmt wurden, beträgt der diesjährige Erlös hierfür über 1100 M. In anerkennenswerter Weise hatte die Gemeinde jedem Einwohner gegen einenmäßigen Preis je einen halben Zentner Obst überlassen, welches sich derselbe jedoch selbst beschaffen mußte.

\* **Vermittlungsforschung.** Um Mißverständnissen beim Publikum vorzubeugen, wiewohl es Artikel folgend in verschiedenen Tageszeitungen erschienenen Artikel folgende bemerkt: Für die Nachforschung nach Vermittlungen ist nach wie vor die amtliche Vermittlungsstelle das Zentral-Nachweis-Büro des Kriegsministeriums zu Berlin, Dorotheenstraße 48, das in erster Linie Auskünfte über alle Vermittlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie sich in Gefangenschaft befinden, die für den betreffenden Bezirk zuständigen Vereine vom Roten Kreuz und „die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“.

\* **Verwendung aufgellebter Adressen bei Feldpostsendungen.** Feldpostsendungen mit aufgellebten Adressen an deutsche Heeresabteilungen — auch in den besetzten Gebieten und den verbündeten Ländern — sowie an Angehörige der verbündeten Armeen sind zugelassen. Feldpostsendungen mit solchen Adressen an die Zivilbevölkerung der verbündeten Staaten, der besetzten Gebiete und nach dem sonstigen Ausland sind dagegen verboten. Für Kriegsgefangenen sendungen — Briefe, Karten usw. — sind gleichfalls aufgellebte Adressen unzulässig. Pakete dürfen jedoch mit aufgellebten Adressen versehen sein.

### Treu, ernste Pflichterfüllung

war bisher die Lösung eines jeden Deutschen. Wieder wird die Erfüllung einer Pflicht von ihm verlangt, einer hohen und heiligen Pflicht, die ihm als Entgelt das freudige Bewußtsein bietet, mitgearbeitet und mitgewirkt zu haben an dem eisernen Werk der eisernen Zeit, an einem Siege Deutschlands über seine zahllosen Feinde. Es geht um hohe, ja um die höchsten Ziele, um Freiheit, um Sicherheit, ja überhaupt um die Erhaltung der deutschen Heimat. Welcher Deutsche wollte sich seine Heimat verschmerzen, welcher Deutsche dem Vaterlande, das seine Hilfe braucht, Hilfe verweigern? Und die neue Pflicht? . . . Sie heißt: „Deutsche, tragt bei zum Gelingen der 7. Kriegsanleihe.“

## Von nah und fern.

**Homburg v. d. S., 23. Sept.** In der gestrigen Nacht ist in der Villa Gans hier ein Einbruch ausgeführt worden. Für die Ermittlung des Täters sind 500 M. Belohnung ausgesetzt.

**Höchst, 26. Sept.** Da der Kreis Höchst seine Bewohner bei Weitem nicht aus der eigenen Ernte versorgen kann, hat ihm die Reichslandwirtschaftliche Stelle größere Mengen aus den Kreisen Uffingen, Friedberg und Büdingen zugewiesen. Dadurch ist der Fehler vermieden worden, daß, wie in früheren Jahren, Kartoffeln aus dem ferneren Osten kamen, die auf dem weiten Transport gelitten haben. Der Kreis hat nun der Stadt Höchst die Kartoffeln aus der eigenen Ernte überwiesen, ferner aus den Gemeinden Eschborn und Arzfeld und aus den Kreisen Uffingen, Friedberg und Büdingen. In den drei Vororten Unterlieberbach, Sindlingen und Zeilsheim ist die Kartoffelernte so gut ausgefallen, daß die Einwohner sich auf Grund von Bezugsscheinen beim Erzeuger voll einkaufen können. Mit Rücksicht auf die Teuerung, die sich in den meisten Haushaltungen bemerkbar macht, hat der Magistrat und die Große Kriegskommission einstimmig beschlossen, den Preis möglichst niedrig zu gestalten und etwaige Ausfälle auf die Stadtkasse zu übernehmen. Der Preis ist für den Zentner auf 6.80 M. frei Haus, festgesetzt und ermäßigt sich auf 6.40 M., wenn die Kartoffeln vom Landwirt oder Eisenbahnwagen abgeholt werden.

**Frankfurt, 25. Sept.** In der Allerheiligenstraße wurde ein schwerer Einbruch in eine Mehlgereie ausgeführt. Den Einbrechern fiel für mehrere hundert Mark Fleisch in die



# Nicht Mut- nicht Opfer Sinn, nur ein bischen gesunder Menschenverstand!

Die Zeichnung der Kriegsanleihe ist jetzt für jeden einzelnen ein Gebot der Selbsterhaltung! — Denn: ein guter Erfolg ist die Brücke zum Frieden — ein schlechtes Ergebnis verlängert den Krieg!

Darum zeichne!



Hände. Es ist dies der vierte Einbruch, der in letzter Zeit dort ausgeführt wurde. Zuletzt erbeuteten die Diebe für 1600 Mark Gewürz. Es gelang den Einbrechern seither immer, unerkannt zu entkommen.

— Zwei Kölner Gauner, ein Kaufmann und ein Pferdehändler, versuchten hier einen Brillantschmuck im Werte von 3000 Mark, den sie in einem Kölner Hotel einer Dame gestohlen hatten, zu veräußern. Sie wurden dabei überrascht und verhaftet.

**Frankfurt a. M., 25. Sept.** (W. B.) Generalleutnant de Graaf, der seit Beginn des Krieges das arbeitsreiche und verantwortungsvolle Amt des Chefs des Stabes des Stellvertretenden Generalleutnants des 18. Armeekorps bekleidet hat, wurde durch Gesundheitsrücksichten genötigt, um die Enthebung von seinem Posten zu bitten, welche inzwischen erfolgt ist.

**Frankfurt a. M., 25. Sept.** (W. B.) Gestern abend 6 Uhr erfolgte in dem Werk Heusenstamm der Chemischen

Fabrik Griesheim-Elektron eine Explosion, bei der vier Personen getötet, vier schwer und eine leicht verletzt wurden. Der Betrieb ist nicht gestört worden.

**Niederseele, 24. Sept.** Auf dem hiesigen Bahnhofsplatz wurde gestern abend ein mit 2 Pferden bespanntes Fuhrwerk von einem Frankfurter Vorort zur Linde 25 erfaßt und zur Seite geschleudert. Die Pferde erlitten Bein- und Rippenbrüche und mußten getötet werden.

Wo in Viehdiebstahl sind in nicht weniger als 400 Fällen Strafvorfälle wider Geflügelhalter um deswillen eingegangen, weil sie nicht die ihnen vorgeschriebene Zahl Eier zur Ablieferung gebracht haben. Eine Frau fertigte ihren Einspruch wider eine einschlägige Strafvorfälle mit der Behauptung, mehr als die vier Eier, die tatsächlich abgeliefert habe, habe sie bei 10 bzw. 8 Hühnern nicht abgeben können, weil es den Hühnern an Futter fehle, sie deshalb nur wenige Eier produzieren, und eine alte, kranke Mutter der übrigen Eier bedürfe. Demgegenüber stellte das Gericht fest, daß unter allen Umständen die ersten Eier abzuliefern sind; erst nachdem das abgelesen sei, dürfe man den eigenen Bedarf decken.

**Bad Ems, 25. Sept.** Ein Hehlerner wurde bei der Aufsicht G. aufgedeckt. Es wurden große Mengen Bandenmüllstoffe und Soldatenausrüstungsgegenstände beschlagnahmt. Ein Teil der Müllstoffe war bereits zu Teppichen verarbeitet. Der Dieb ist der in Koblenz arbeitende Tapezierer Sch.

**Aus Rheinhessen, 25. Sept.** Welche Einnahmen in diesem Jahre erzielt werden, zeigt ein Fall aus der Gemeinde Appenheim bei Ingelheim. Dort erntete ein Weinbergbesitzer aus einem Weinberg von einem Viertel Morgen rund 24 Zentner portugiesischer Trauben, für die ihm pro Zentner 160 Mark bezahlt wurden. Dies bedeutet eine Einnahme von über 3800 Mark aus einem Viertel Morgen.

**Dalheim, 25. Sept.** Auf dem Heimweg aus dem Feld fiel die Frau Jakob Müll durch Scheuwerden des Pferdes von dem Pflugfallen. Sie wurde überfahren und getötet.

**Bensheim, 25. Sept.** Aus den Oberversteigerungen der Kreisstraßen löste die Kreisverwaltung den bislang nie erzielten Preis von 90 000 Mark. Die bisherige Höchstziffer von 30 000 Mark ist damit um dreifache Höhe geholt.

### Ein Malzdiebstahlprozess.

**Bonn, 25. Sept.** Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich in mehrtägiger Verhandlung die Malzfabrikanten Max Ganser und Friedrich Krauth aus Rulmbach verantworten und zwar wegen Malzdiebstahls, unbefugten Anschaffens beschlagnahmter Gerste mit Uebertretung der Höchstpreise, ferner wegen Untreue, Betrugs und Unterschlagung. Ganser und Krauth haben vom Februar bis Dezember 1916 das im Eigentum der Firma Rulmbach befindliche Malz verkauft, sowie Malz von anderer Seite an- und weiterverkauft; Ganser hat außerdem auf eigene Rechnung gehandelt. An übermäßigem Gewinn sind 290,084 Mark nachgewiesen. Ganser hat außerdem durch eigenen Malzverkauf ohne Vorwissen des Krauth seines Geschäftsmitarbeiters, 11,550 Mark eingestekt. Die Gerste bezahlten sie bis zu 42,78 Mark den Zentner. Die Urteil lautete: Ganser 14 Monate Gefängnis und 2700 Mark Geldstrafe, Krauth 6 Monate Gefängnis und 2700 Mark Geldstrafe.

### Kleine Chronik.

**Berlin, 25. Sept.** Ein großer Pelzwarendiebstahl in der Oranienburger Straße 1—3 verübt worden. Die Diebe erbeuteten hier in dem Geschäft von Krenstadt u. Co. etwa 30 000 Mark Pelze. Von den Diebstahlern und Verbleib ihrer Beute ist noch keine Spur gefunden.

— **Wahregelung eines Handels wegen Grobheit.** Behörden gehen jetzt ersichtlich gegen die Ungeheuerlichkeiten vor, die sich viele Händler glauben, den Kunden gegenüber erlauben zu dürfen, was offensichtlich den Angehörigen in den Lebensmittelgeschäften und in sonstigen Geschäften den täglichen Bedarf etwas hebt. Einmalig sind die Händler in Berlin ist vom Kriegswucheramt der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden, und zwar wegen ungebührlichen Benehmens der Verkäufer dem Publikum gegenüber! Ueber ihn wird Bescheid laut geworden, wonach er die Einkäufer der Kohlenmengen, auch wenn sie ihre Wünsche noch nicht abgeben vorbrachten, unbegründet lange warten ließ und grob anfuhr. Nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage hat das Kriegswucheramt dem Mann den Alleinhandel mit es im ungehörigen Benehmen eines Gewerbetreibenden dem Käufer gegenüber eine Unzuverlässigkeit im Sinne der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Verkäufer vom Handel erblid.

— **Schließung von 400 Bädereien in Breslau.** Breslau ist vom Kriegsamt die Zusammenlegung der Bädereibetriebe in der Weise angeordnet worden, daß 100 Betriebe bestehen bleiben und über 400 Bädereibetriebe geschlossen werden sollen.

**Oppau (Pfalz), 24. Sept.** Bei Druckproben an einem Kessel entstand aus unbekannter Ursache eine Explosion, der acht Personen getötet und eine weitere Anzahl verletzt wurden.

**Schweinfurt, 24. Sept.** Durch eine Feuersbrunst wurden am Sonntag ein Lagerhaus des Konsumvereins drei von mehr als 20 Arbeiterfamilien bewohnte Häuser zerstört. Bei dem großen Wohnungsmangel ist es unmöglich, für die Abgebrennten Obdach zu finden.

**Dortmund, 25. Sept.** Die Polizei hob in einer Schenkung des Königsalles eine Spielgesellschaft auf, wurde sehr hoch gespielt. Ein Wehrgemeister hatte dabei 8000 Mark verloren. Ueberrascht wurden 30 Personen meistens Viehhändler und Wehrgemeister.

Die Kirche als Hamsterlager. Einige Landwirte im Kreis Hünfeld (Hannover) hatten 16 Sad Hafer und 2 Sad Gerste auf den Boden der Dorfkirche gebracht, um diese Mengen den Augen der Nachschaukommission zu entziehen. Da ihr Vorgehen rüchbar geworden war, beschloßen sie, das verheimlichte Getreide zur Nachtzeit wieder aus der Kirche zu schaffen. Bei diesem Beginn wurden sie vom Ortsoberrichter betroffen, das Anzeige erstattete. Die Strafkammer hat nun bedachte die Landwirte mit je 500 M Geldstrafe.

Eisenach, 24. Sept. Im Walde um Wilhelmsthal wurde in der Nacht zum 19. August der Schlosser R. Quent an Ruhla beim Wildern ertappt und erschossen. Es scheint, als wenn auf diesem Vorgange ein tiefer Schatten liegt. Der Landtagsabgeordnete Leber hat sich deshalb mit einer Eingabe an das großherzoglich sächsische Staatsministerium gewandt und um einwandfreie Klarstellung gegenüber Widersprüche ersucht: Während in der amtlichen Poststellung behauptet wurde, daß Quent in der Gegenwehr von einem Forstbeamten einen Schuß in den Schenkel erhalten habe und an Verblutung gestorben sei, hat Quent nach seinen Informationen am Kopf und Aderper mehrere Schußwunden aufzuweisen gehabt; andere behaupten sogar, daß ihm der Schädel eingeschlagen wurde. Schwerwiegender ist, daß — nach Lebers Darlegungen — Quent im Walde sofort eingefangt worden sei, und daß der Sarg nicht einmal um seinen Familienangehörigen geöffnet werden durfte. In Ruhla geht das Gerücht, daß Quent gar nicht von einem Forstbeamten erschossen worden sei, sondern daß eine andere Persönlichkeit in Frage kommt, die nicht genannt wird. Der Erschossene hat den Chinajeldzug mitgemacht und auch im jetzigen Weltkrieg 2 1/2 Jahre an der Front gestanden. Quent erfreute sich in Ruhla allgemeiner Achtung.

Budapest, 24. Sept. In der Ortschaft Hernadio sind 128 Bohnenhäuser und 200 Nebengebäude, sowie zahlreiche Wirtschaftsgebäude niedergebrannt, wobei auch große Mengen von Futtermitteln vernichtet wurden. Drei Kinder fanden in den Flammen den Tod. Der Schaden beträgt 1 1/2 Millionen Kronen.

### Deutsches Volk, du hältst dein Schicksal in der eigenen Hand!

Der Krieg steht auf der Höhe. Helft zum ehrenvollen Frieden, zur baldigen Heimkehr unserer Truppen. Alle eure Verwandten, alle Nachbarn müssen helfen. Sorgt ihnen das.

### Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. G., den 6. August 1917

Die Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise werden hiermit für den Obertaunuskreis, wie folgt, festgesetzt und zwar bis 1. November 1917.

Es beträgt für	bei einem Erzeugerhöchstpreis von Pfg.	Großhandelspreis für das Pfund Pfg.	Kleinhandelspreis Pfg.
Kepfel Gruppe	1.	40	64
	2.	25	40
	3.	10	17
Birnen	1.	35	60
	2.	20	34
	3.	8	15
Pflaumen	30	38	50
Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernzwetschen, Härtingerpfälzchen mit Ausnahme der Brennzwetschen	20	26	34
Brennzwetschen	40	13	17

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.  
J. B. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.  
Königstein im Taunus, den 22. September 1917.  
Der Magistrat: Jacobs.

### Kartoffel-Ausgabe.

Die Inhaber der Brotkarten Nr. 301—300 werden ersucht, morgen Donnerstag, den 27. 1. Nts., vorm. von 8—10 Uhr, bestimmt die erforderliche Anzahl Säcke (nur Zentner-Säcke), jeden einzelnen versehen mit dem vorgeschriebenen Anhängeschild, nebst dem Bezugschein am Bahnhof abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 26. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

### Betr. Einrichtungsgegenstände.

Im Anschluß an die Aushändigung des Flugblattes werden die Besitzer von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Messing u. dgl. gebeten, möglichst bald für deren Ablieferung Sorge zu tragen zu wollen. Es dürften sich noch in jedem Haushalt derartige Gegenstände befinden.

Sammelstelle ist Kirchstraße bei Postpferdmeister Ohlenschläger. Ablieferungstage sind jeden Mittwoch und zwar nachmittags von 4—7 Uhr.

Wer jetzt freiwillig abgeliefert, erhält für jedes Kilogramm 1 M. Zuschlag.

Die abzuliefernden Gegenstände sind auf dem Flugblatt zum größten Teil angegeben. Als Beratungsstelle und Sachverständiger Herr Postpferdmeister Ohlenschläger bestimmt.

Da es sich um eine notwendige vaterländische Pflicht handelt, so wird erwartet, daß die vorhandenen Gegenstände sämtlich freiwillig abgeliefert werden und von jedem Zwang abgesehen werden kann.

Königstein, den 22. September 1917.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht  
war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung  
noch nicht eingetroffen.

### Deutschland und Argentinien.

Basel, 26. Sept. (Priv. Tel. d. Zsch. Bg.) Havas meldet aus Buenos Aires, die argentinische Kammer habe sich mit 53 gegen 18 Stimmen für den Bruch mit Deutschland ausgesprochen. (Eine amtliche Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten. Das letzte Wort haben auf jeden Fall der Präsident und die Regierung zu sprechen, deren Politik sich mit derjenigen der parlamentarischen Mehrheiten in einem gewissen Gegensatz befindet. D. Schrifl.)

Die besonderen Zuweisungen an Lebensmittel für Kranke, die durch die ärztliche Prüfungsstelle in Bad Homburg genehmigt worden sind, werden fortan regelmäßig Mittwochs von 9—10 Uhr vormittags im Rathausaal ausgegeben. Die diesseitige Benachrichtigung ist als Ausweis mitzubringen. Gleichzeitig erhalten schwangere Frauen, Wöchnerinnen und stillende Mütter die Zulagen an Lebensmittel. Die Atteste sind vorzulegen.

Königstein, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister: Jacobs.

### Bekanntmachung für Kelkheim.

#### Betr. Saatkartoffeln.

Saatkartoffeln können durch Vermittlung der landw. Zentral-Darlehenskasse Schillerstr. 25 und der ländlichen Genossenschaften geliefert werden, bei denen entsprechende Anträge anzubringen sind. Der Erwerber hat zu diesem Zweck eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist. Der Antrag auf Ausstellung dieser Bescheinigung ist bei der Gemeindebehörde zu stellen, die sie mit einer entsprechenden Äußerung versehen, dem Kommunalverband weiter zu geben haben. Es empfiehlt sich, die Anträge bei den Genossenschaften möglichst bald zu stellen, da Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln aus der diesjährigen Ernte bis zum 15. November abgeschlossen sein müssen, falls die Saatkartoffeln aus einem andern Kommunalverband kommen. In dem Antrag ist anzugeben, ob besonderer Wert auf anerkannte Saat, auf 1. oder 2. Abfaat gelegt wird oder ob gewöhnliche nicht anerkannte deutsche Saatkartoffeln verlangt werden.

Die Richtpreise werden sich voraussichtlich ungefähr wie folgt, stellen:

- für Julinieren, Sechswochenkartoffel, Atlante, ovale, frühe blaue Mählhäuser, Bonifatius, nicht anerkannt: M 11—13, anerkannt: M 11.50—12.50, anerkannte 2. Abfaat: M 13—15, anerkannte 1. Abfaat: 13.50—15.50.
- für Odenwälder, blaue Kaiserkrone, Frührose, Bärner, Frühste, Canibals, frühe ertragreiche, und Zwidauer Frühe nicht anerkannte: M 10—12, M, anerkannte 11.50—13.50, anerkannte 2. Abfaat: M 12—14, anerkannte 1. Abfaat: 12.50—14.50.
- für Ella, Alma, Fürstentrone, Weltwunder, Industrie und Up-to-date usw. nicht anerkannt: M 9—11, anerkannt: M 10.50—12.50, anerkannte 2. Abfaat: M 11—13, anerkannte 1. Abfaat: M 11.50—13.50.

Alles pro Zentner ab Verladestelle zuzüglich der noch festzusetzenden Vermittlungsprovision und eventl. Lagerkosten.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Brüning.

Wird veröffentlicht.  
Kelkheim, den 26. September 1917.  
Der Bürgermeister: Armer.

Bezirksfleischstelle für den Regierungs-Bezirk  
Wiesbaden.

### Bekanntmachung.

§ 1.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der mit Zustimmung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung getroffenen Anordnung des Königlichen Landesfleischamtes vom 28. August 1917 (B. L. 4131/17) bestimmt:

Ziffer 17 unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 zu § 9 letzter Absatz unserer Satzung wird dahin abgeändert, daß zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen es bis auf weiteres der Lösung einer Ausweiskarte für unseren Verband nur dann nicht bedarf, wenn das Gewicht unter 25 Kilogramm — anstatt früher 30 Kilogramm — beträgt.

§ 2.

Für Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht wird hiermit der Höchstpreis auf 1,60 Mark für das Pfund Lebendgewicht festgesetzt.

§ 3.

Unsere Bestimmung vom 17. April 1917 (V. 311) Ziffer 11/2 wird bis auf weiteres insoweit abgeändert, als Schweine bis 70 Kilogramm Lebendgewicht zum Preis der Schweine über 70—85 Kilogramm abgenommen werden, also zu 74 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht, im Kreise Biedenkopf zu 73 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

§ 4.

Alle Schweine über 30 Pfund dienen, soweit sie nicht zu Zuchtzwecken gehandelt werden, zur Deckung der Schlachtviehumlage und sind an den Verband abzuliefern. Käufer mit einem Lebendgewicht von 30—70 Pfund werden je 2 als 1 Schwein auf das Lieferungsoll angerechnet.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Königstein, den 3. September 1917.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 11. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

### Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine solche bereiten will, bestelle für sie umgehend ein Monats-Abonnement auf die

### amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 70 Pfennig, eingerechnet der Versand. Die Leute im Felde sind herzlich dankbar dafür. Ein Versuch überzeugt.

### Denk an die Zeichnung der Kriegsanleihe!

Gesucht wird auf 1. oder 15. 10. nach Offenbach im kleinen Daubalt ein solides, tüchtiges Mädchen, das gut bürgerlich kochen kann und auch Handarbeit versteht. Zeugnisabschriften erbittet M. Luppold, Theresienstraße Nr. 13, Königstein.

### Alttertümer:

Alte Möbel, Holz- u. Porzellan-Figuren, gemalte Porzellan-Krüge, Zinn und Tonlachen, Uhren, Bilder, Stickerien, Tabaksbeutel etc. kauft H. Duchmann, Höchst a. M., Wallstr. 26, part.

### Scheckbriefumschläge

und Zahlkarten

werden sauber und vorchriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927. — Fernsprecher 44. —

### Briefpapiere und Briefumschläge

für geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — fertigt an Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



## Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige  
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.—, bei  
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag  
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.  
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Proben-  
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-  
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.  
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt  
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

## Spende für Deutschlands Säuglings- und Kleinkinder-Schutz.

Zur Gewinnung von Mitteln für die Durchführung eines umfassenden Säuglings- und Kleinkinder-Schutzes findet in dieser Woche hier wie in allen Orten unseres Vaterlandes eine Sammlung statt. Wir wenden uns deshalb an alle Bewohner Königsheims mit der herzlichsten und dringenden Bitte, das große, der Erhaltung unserer Jugend und der Zukunft unseres gesamten Volkstums dienende Werk mit allen Kräften reichlich unterstützen zu wollen.

Königsheim im Taunus, den 18. September 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

## Aufruf!

Am 2. Oktober, dem Geburtstag unseres Hindenburg, soll in Falkenstein der Opfertag

für die „Deutschlands-Spende für Säuglings- u. Kleinkinderschutz“ stattfinden.

In ganz Deutschland wird in dieser Zeit für die Kleinen und Allerleinsten gesammelt, damit die deutschen Kinder noch mehr wie bisher vor Krankheit und Not geschützt werden können. Noch immer ist die Kindersterblichkeit groß und wenn auch die dagegen getroffenen Maßnahmen schon gute Erfolge erzielt haben, so vollendet doch fast ein Fünftel der jährlich im Deutschen Reich geborenen Kinder das erste Lebensjahr nicht. Tragen wir durch die Vermehrung und durch den Ausbau aller für den Säuglings- und Kinderschutz wichtigen Einrichtungen dazu bei, die Kindersterblichkeit zu verringern, so trocken wir viele Tränen, die arme Mütter weinen und helfen unserm Vaterland, daß es auch in Zukunft stark und kraftvoll seinen Feinden gegenübersteht.

Jede Gabe ist willkommen! Das Bewußtsein, an einem so großen Werke mitgeholfen zu haben, wird des Spenders bester Lohn sein.

Gaben werden entgegengenommen auf dem Bürgermeisteramt, von den Herren Hauptlehrer Hartmann und Lehrer Reinhardt.

Am 25. 9. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. W. G. 844/9. 17. R. R. A. betreffend „Beschlagnahme von gebrauchten und ungebrauchten Segeln, Zelten und Zeltplanen“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellb. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

### I. Beschlagnahme.

§ 1.

Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genuß- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2.

Als Bett-, Haus- und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Küchenbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -laken, Bademäntel und -tücher, Hand- und Mundtücher, Tischtücher und -decken, Wirtschafts- und Scheuertücher.

§ 3.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4.

Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5.  
Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte, wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen Gegenstände, Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlagnahmt sind, zur Veräußerung freizugeben. Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

### II. Meldepflicht.

§ 8.

Die Besitzer der unter Ziffer I bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer I bezeichneten Gegenständen seit dem 14. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen,
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 3 zur Familie

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und des Hinscheidens unseres nun in Gott ruhenden treuen, unvergesslichen, lieben Vaters sprechen wir allen auf diesem Wege innigsten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

i. d. N.: **Geschwister Henninger.**

Königsheim, 26. September 1917.

## Betr. Meldepflicht. Verordnung.

Unter die Verordnung vom 7. Dezember 1915 betr. Anmeldepflicht der Ausländer fallen auch staatenlose und solche Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht festzustellen ist.

Frankfurt a. M., den 21. August 1917.

Das stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Königsheim im Taunus, den 9. September 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Bekanntmachung für Falkenstein.

Wer Getreide ausgedroschen hat, ist gemäß Ziffer 1 der Verordnung des Kreisaußschusses des Obertaunuskreises vom 18. Juli 1917 verpflichtet, schriftlich die Gewichtsmenge, nach Getreideart getrennt, anzumelden. Die Gewichtsmenge des ausgedroschenen Abfallgetreides ist ebenfalls nach Getreideart getrennt mit anzuführen. Die Meldungen werden im Rathaus täglich von 8-12 Uhr vormittags entgegengenommen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 79 der Reichsgetreideverordnung bestraft.

Falkenstein im Taunus, den 25. September 1917.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

## Schafzucht-Verein Königsheim i. T.

Samstag, den 29. September, nachmittags 1 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Hirsch“ die

### Pferch-Versteigerung

für den Monat Oktober statt. Der Bierch muß nach Uebernahme sofort gerührt werden.

## Gesucht gut bürgerliche Köchin

in kleinen Haushalt mit nach Cöln. Eintritt nach Uebereinkunft im Oktober.

Näh. Villa Lichtenthal, Königsheim.

## Molebusch,

vorzügliche Gb- u. Einmachbiscuits, zu verkaufen

Schneidhain, Hauptstraße 19.

Wohn- und Schlafzimmern Möbel von 2 Damen zu mieten gesucht. Angebote u. F. A. P. 8634 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main.

für jedermann empfehlenswert sind unsere

## Rechnungs-Bloch.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blättern auf Pappe bequem zum Aufhängen gebunden, durchlocht zum Abschreiben.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Fernruf 44. Königsheim, Hauptstr. 41.

des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf Beförderung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfang meldepflichtig, wenn nur einer dieser Befreiungsgründe vorliegt.

§ 9.

Die Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände hat nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldelarten erstattet werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September 1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen zugeandt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungsstelle (Wirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldelarten müssen spätestens am 15. Oktober 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden.

Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldelarten nicht vermerkt werden.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

### Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beuller,  
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Wird veröffentlicht.

Die nach § 9 vorgeschriebenen Meldelarten werden den Gemeindevorstellungen von mir in entsprechender Zahl zugesandt werden, sobald sie von der Reichsbekleidungsstelle hier eingegangen sind.

Ich erlaube die Meldelarten an die in Betracht kommenden Besitzer zu verteilen, für ihre ordnungsmäßige Ausfüllung zu sorgen und mir die ausgefüllten und unterschriebenen Meldelarten gesammelt bis zum 10. Oktober 1917 wieder zuzusenden.

Bad Homburg v. d. G., den 20. September 1917.

Der königliche Landrat  
J. B.: Schepfandl.

Wird veröffentlicht.

Königsheim, den 26. September 1917.

Der Magistrat: Jacobs.